

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0798/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 17.05.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.06.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.06.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH hier: Jahresabschluss zum 31.07.2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den Mai 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Juni 2021 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2019/2020 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 7.144.334,50 Euro und einen Jahresüberschuss i.H.v. 885.768,69 Euro,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresüberschuss 2019/2020 i.H.v. 885.768,69 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019/2020,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019/2020.

1.Sachverhalt:

Das Geschäftsjahr 2019/2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 886 TEUR ab (nach Verrechnung mit dem Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb i.H.v. – 360 TEUR). Der Jahresabschluss weist insbesondere Veränderungen bei den liquiden Mitteln (Zunahme um 1.456 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Zunahme um 265 TEUR) auf.

In der GuV führten die ausgefallenen Veranstaltungen aufgrund der Pandemie zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse um 472 TEUR. Die Zunahme bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um 1.056 TEUR betrifft höhere Aufwandszuschüsse der Gesellschafter. Auf der Aufwandsposition sanken gegenüber dem Vorjahr die Personalaufwendungen i.H.v. 172 TEUR auf 20.408 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 54 TEUR auf 4.173 TEUR (Abnahme vor allem bei den Reisekosten, Werbekosten). Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert aus dem von der Bundesagentur für Arbeit erhaltenen Kurzarbeitergeld für die Schließung des Staatstheaters aufgrund der Corona-Pandemie.

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresüberschusses auf 4.397 TEUR erhöht (EK-Quote: 61,5 %) (Vorjahr: 56,2 %). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist negativ (-26.602 TEUR/ VJ): -27.618 TEUR). Durch Investitionen in das Anlagevermögen i.H.v. 680 TEUR ergab sich ein entsprechender negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Betriebstechnik sowie Betriebs-, Geschäfts- und EDV-Ausstattung). Der Finanzmittelbestand hat sich um 1.456 TEUR auf 4.470 TEUR erhöht. Dieser setzt sich vollständig aus flüssigen Mitteln zusammen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 nur durch die Zuschüsse der Gesellschafter gesichert. Die Geschäftsführung rechnet für 2020/2021 mit einem ausgeglichenen Ergebnis und für die zukünftigen Spielzeiten mit der Notwendigkeit weiterer Zuschusserhöhungen um die Liquidität und Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft sichern zu können. Eine genaue Prognose ist aufgrund der noch immer anhaltenden Pandemie jedoch nicht möglich.

Zum Bestätigungsvermerk nehmen die Abschlussprüfer auf Seite 3 ff Stellung. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB kam es bei der Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bei der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird im Fragenkreis 1 und 6 festgestellt, dass für den Aufsichtsrat der Gesellschaft entgegen § 12 des Gesellschaftsvertrages keine Geschäftsordnung vorliegt (Anlage 8/Seite 2) und dass die bisherige Stelle der internen Revision seit Juni 2019 bis Ende August 2020 unbesetzt war und seit dem 01.09.2020 neubesetzt wurde (Anlage 8/4).

Im Rahmen der Prüfung des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2019/2020 konnten keine Feststellungen getroffen werden, die darauf hinweisen, dass die Angaben der Geschäftsführung inhaltlich nichtzutreffend sind.

2. Lösung:

Den vorgenannten Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2019/2020 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies Frau Kracht, Herrn Heinisch und Herrn Dr. Reinbold. Frau Kracht, Herr Heinisch und Herr Dr. Reinbold dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken.

3. Alternative:

Keine

Anmerkung

Der Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.07.2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019/2020